

Geleitwort

Den IFRS liegen zwei sich widersprechende Gewinnkonzeptionen zugrunde – der *revenue and expense approach* und der *asset and liability approach*. Hierdurch besteht keine einheitliche Grundlage zur Erfolgsermittlung, was sich insbesondere in der unsystematischen Erfassung unrealisierter Erfolge widerspiegelt. Sie unterliegen teilweise einem Erfassungsgebot, -verbot oder -wahlrecht. Ferner sind sie zum Teil ergebniswirksam und zum Teil ergebnisneutral zu erfassen. Das Fehlen konsistenter Grundsätze zur Erfolgsermittlung könnte zumindest ansatzweise durch ein klares Erfolgsspaltungskonzept geheilt werden, aber auch bei der Erfolgsdarstellung weisen die IFRS erhebliche Schwachstellen auf. So werden Bewertungserfolge ohne konzeptionelle Begründung in unterschiedlichen Abschlussinstrumenten abgebildet. Hierbei sind insbesondere das Wahlrecht zur Darstellung der ergebnisneutral erfassten Erfolgsbestandteile in der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie das nicht durchdachte Recycling dieser Erfolgsbestandteile zu kritisieren. Des Weiteren ist der Ausweis aussagekräftiger Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht gefordert und es sind nur wenige Posten zwingend einzeln auszuweisen, die zudem teilweise nicht definiert sind. Eine unternehmenübergreifende Vergleichbarkeit bezüglich der Ertragskraft ist insgesamt durch die IFRS nicht gewährleistet.

Frau Nadine Antonakopoulos hat sich im Rahmen der vorliegenden Dissertation der anspruchsvollen Aufgabe gestellt, die den IFRS zugrunde liegenden Schwachstellen bei der Erfolgsermittlung und Erfolgsdarstellung hinsichtlich der ergebnisneutral zu erfassenden Erfolgsbestandteile aufzudecken. Im Speziellen sind darunter die Neubewertung betrieblich genutzter Sachanlagen (IAS 16), immaterieller Vermögensgegenstände (IAS 38) und zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswerte (IAS 39), Erfolge aus der Absicherung von Zahlungsströmen (IAS 39), bestimmte Erfolge aus der Währungsumrechnung im Konzernabschluss (IAS 21), versicherungsmathematische Erfolge aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen (IAS 19) sowie die Bilanzierung von Auswirkungen aus der Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und der Berichtigung von Fehlern früherer Perioden zu subsumieren. Darüber hinaus hat die Verfasserin die geplanten Änderungen des IASB im Rahmen der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs auf ihre Eignung zur Behebung der identifizierten Schwachstellen untersucht. Zwar wurden Fragen zur Gewinnkonzeption und Erfolgsdarstellung in der Literatur bereits erörtert, doch oftmals nicht in Kombination und nicht mit dem Fokus auf einer detaillierten Behandlung der direkt im Eigenkapital

zu erfassenden Erfolgsbestandteile. Es liegt somit erstmals eine geschlossene und differenzierte Untersuchung zu Gewinnkonzeptionen und Erfolgsdarstellung nach IFRS mit Schwerpunkt auf den direkt im Eigenkapital erfassten Erfolgsbestandteilen vor.

Während die Verfasserin im ersten Hauptteil vorliegende Schwachstellen bei der Erfolgsbehandlung im IFRS-System generell erörtert, befasst sie sich im zweiten Hauptteil in den einzelnen Unterabschnitten mit den konkreten Bilanzierungsvorschriften für die jeweiligen ergebnisneutral zu erfassenden Erfolgsbestandteile und stellt sie ähnlichen Sachverhalten gegenüber, die zur ergebniswirksamen Erfolgserfassung führen. Positiv hervorzuheben sind hierbei insbesondere die von der Verfasserin entwickelten Beispiele, die eine wesentliche Erleichterung für das Einfinden in die komplexe Thematik darstellen. Darüber hinaus berücksichtigt die Verfasserin in ihren Ausführungen durchgehend vom IASB in der jüngsten Vergangenheit geplante Änderungen und bewegt sich damit auf einem äußerst aktuellen Stand. Schließlich führt die Verfasserin in ihren kritischen Würdigungen durchgängig äußerst prägnante und unkonventionelle Argumente an, mit denen sie ihr tiefes Verständnis für ein in sich konsistentes Rechnungslegungssystem beweist. Im letzten Hauptabschnitt widmet sich die Verfasserin schließlich der Darstellung und Analyse der geplanten Änderungen hinsichtlich der Ermittlung und Darstellung des Erfolgs. Es werden hier die Überlegungen im Rahmen des vom IASB gemeinsam mit dem FASB durchgeführten *conceptual framework project* und des *financial statement presentation project* dargelegt und analysiert. Hierbei ist insbesondere die regionsspezifische Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen zu ED IAS 1 hervorzuheben. Im letzten Unterabschnitt leitet die Verfasserin aus den von den Boards vorläufig getroffenen Entscheidungen bezüglich der Erfolgsdarstellung überzeugend eine für die IFRS-Rechnungslegung passende Erfolgsgliederung ab, dabei empfiehlt sie als Darstellungsformat eine Matrixerfolgsrechnung. Wie von der Verfasserin betont, könnte die von ihr vorgeschlagene Erfolgsspaltung einerseits die Diskussion über die Angemessenheit der Zeitwertbewertung beenden und andererseits die Veröffentlichung von Pro-forma-Ergebnissen eindämmen. Die von Frau Nadine Antonakopoulos erarbeitete Erfolgsrechnung kann als idealtypischer Lösungsvorschlag für die Erfolgsdarstellung angesehen werden.

Prof. Dr. Rainer Heurung